

Anwendungsbereich; Textformerfordernis; Nichtanwendung der Kunden-AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle durch die CONTENTmanufaktur GmbH, Müllerstraße 41, 80469 München (nachfolgend „CONTENTmanufaktur“) erbrachten Leistungen.

Abweichende Regelungen bedürfen der Textform. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Erfolge oder Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Bestätigung in Textform durch CONTENTmanufaktur.

Abweichende Geschäfts- oder Vertragsbedingungen der Auftraggeber/Vertragspartner finden keine Anwendung, auch wenn CONTENTmanufaktur im Einzelfall der Geltung nicht widerspricht.

Angebot und Vertragsschluss

Angebote der CONTENTmanufaktur sind stets freibleibend, soweit nicht anders angegeben.

Ein bindender Vertrag kommt entweder durch die Bestätigung des Kundenauftrags durch CONTENTmanufaktur in Textform oder durch Leistungserbringung durch CONTENTmanufaktur zustande.

Leistungsumfang

Der Umfang der von CONTENTmanufaktur im Rahmen eines Auftrags zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweils dem Auftrag zugrundeliegenden Angebot.

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, jeweils nach Aufforderung durch CONTENTmanufaktur alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen (einschließlich Erteilung erforderlicher Auskünfte und Beschaffung notwendiger Informationen) zu unternehmen, damit CONTENTmanufaktur die vertraglich geschuldeten Leistungen erbringen kann.

Der Kunde hat seine Daten in adäquaten Intervallen in geeigneter Form zu sichern, damit diese mit vertretbarem Aufwand im Falle von Datenverlust wiederhergestellt werden können. Solange und soweit der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, ist CONTENTmanufaktur von seiner Leistungspflicht und Haftung befreit.

Gewährleistung; Untersuchungs- und Rügeobliegenheit

CONTENTmanufaktur schuldet bei Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen keinen Erfolg (z.B. eine bestimmte Suchmaschinenplatzierung), es sei denn dies ist im Einzelfall vertraglich vereinbart.

CONTENTmanufaktur erbringt die geschuldeten Leistungen nach den zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung anerkannten Regeln der Technik. CONTENTmanufaktur wird die zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung allgemein bekannten und allgemein zugänglichen Informationen zu Suchmaschinenverhalten bei der Leistungserbringung berücksichtigen. Dem Kunden ist bekannt, dass sich das Suchmaschinenverhalten, insbesondere die Suchparameter bzw. die dem Suchmaschinenverhalten zugrundeliegenden Algorithmen, ständiger Änderung unterliegen. CONTENTmanufaktur übernimmt daher keine Gewährleistung für die nachvertragliche Kompatibilität einer

Suchmaschinenoptimierungsleistung mit veränderten Suchmaschinenverhaltensweisen. Eine nachvertragliche Aufklärungspflicht über verändertes Suchmaschinenverhalten seitens CONTENTmanufaktur besteht nicht.

Soweit der Kunde während oder nach Leistungserbringung durch CONTENTmanufaktur Veränderungen an der vertragsgegenständlichen Website vornimmt, trifft CONTENTmanufaktur keinerlei Gewährleistung und/oder Haftung für Suchmaschinenplatzierungen oder andere messbare Erfolgsabweichungen, soweit bestimmte Erfolge individuell im Rahmen der Leistungsbestimmung vereinbart wurden. CONTENTmanufaktur kann für im Auftrag des Kunden von Drittdienstleistern bezogene Leistungen keine Gewährleistung übernehmen. Die Haftung für Leistungen von Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB) von CONTENTmanufaktur bleibt hiervon unberührt. Der Kunde hat die erbrachten Leistungen von CONTENTmanufaktur unverzüglich (i) auf Vollständigkeit und auf etwaige Mängel zu überprüfen (§ 377 Abs. 1 HGB) und (ii) Mängel in Textform gegenüber CONTENTmanufaktur zu rügen (Untersuchungs- und Rügeobliegenheit). Bei Verstoß gegen diese Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gilt die von CONTENTmanufaktur erbrachte Leistung als genehmigt. Ausgenommen hiervon bleiben arglistig verschwiegene Mängel.

Urheberrechte

Der Kunde erhält bei allen von CONTENTmanufaktur im Rahmen eines Auftragsverhältnisses erbrachten Leistungen, die urheberrechtlich geschützt sind, ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht für eigene interne Zwecke des Kunden.

Urhebervermerke und sonstige der Identifikation dienende Merkmale dürfen nicht ohne Zustimmung von CONTENTmanufaktur entfernt oder verändert werden. Das gilt auch für eine Unterdrückung oder sonstigen Unkenntlichmachung der Anzeige entsprechender Merkmale.

Soweit im Rahmen der Leistungserbringung urheberrechtliche geschützte Inhalte (insbesondere Texte, Fotos, Filme etc.) Dritter verwendet werden, wird CONTENTmanufaktur den Kunden hierauf hinweisen und ihn bei dem Erwerb der für die Verwendung durch den Kunden erforderlichen Rechte unterstützen.

Vergütung, Fälligkeit, Zahlungen; Aufrechnungsverbot

Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung ergibt sich nach Vereinbarung aus dem jeweiligen Auftrag. Vergütung und Nebenkosten sind – soweit nicht anders angegeben – grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.

Die Vergütung ist – soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart – zehn Tage nach Rechnungszugang ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das auf der Rechnung angegebene Konto von CONTENTmanufaktur geleistet werden.

Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

Verantwortlichkeit für die Inhalte

Für die Gestaltung und die Inhalte der auftragsgegenständlichen Website ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde trägt insbesondere die Verantwortung im Hinblick auf (i) Schutzrechte Dritter (z.B. Urheber-, Geschmacksmuster-, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Recht am eigenen Bild), (ii) das Jugendschutzrecht, (iii)

strafrechtliche Vorschriften und (iv) alle sonstigen anwendbaren und zu beachtenden Rechtsvorschriften. Der Kunde wird CONTENTmanufaktur von allen Ansprüchen und Schäden (einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten), die auf einer Verletzung dieser Verantwortung beruhen, verschuldensunabhängig freistellen.

Haftungsbeschränkung

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet CONTENTmanufaktur für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet CONTENTmanufaktur im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn CONTENTmanufaktur eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

Geheimhaltungsverpflichtung mit Vertragsstrafe

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm bei der Durchführung des Auftrags von CONTENTmanufaktur übermittelten und (i) als vertraulich gekennzeichneten oder (ii) erkennbar einem Geheimhaltungsinteresse unterliegenden (z.B. Geschäftszahlen, Methodenbeschreibungen, Know-how, Suchgewohnheiten und Technologien von Suchmaschinen etc.) Informationen geheim zu halten. Der Kunde darf solche Informationen weder an Dritte übermitteln noch Dritten zugänglich machen und hat angemessene Vorkehrungen zu treffen, die eine Kenntnisnahme dieser Informationen durch Dritte verhindern.

Von der Geheimhaltungsverpflichtung ausgenommen sind solche Informationen, (a) die dem Kunden bei Abschluss des Vertrags bereits bekannt waren, (b) die zum Zeitpunkt der Weitergabe durch CONTENTmanufaktur bereits veröffentlicht waren, ohne dass dies von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch den Kunden herrührt, (c) die CONTENTmanufaktur ausdrücklich schriftlich zur Weitergabe freigegeben hat, (d) die der Kunde rechtmäßig und ohne die Vertraulichkeit betreffende Einschränkung aus anderen Quellen erhalten hat, sofern die Weitergabe und Verwertung dieser Vertraulichen Informationen weder vertragliche Vereinbarungen noch gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzen, (e) die der Kunde selbst ohne Zugang zu den Vertraulichen Informationen von CONTENTmanufaktur entwickelt hat und (f) die aufgrund gesetzlicher Auskunfts-, Unterrichts- und/oder Veröffentlichungspflichten oder behördlicher Anordnung offen gelegt werden müssen.

Für jede schuldhafte Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung zahlt der Kunde eine Vertragsstrafe, deren Höhe im Einzelfall von CONTENTmanufaktur nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen (§ 315 BGB) festzusetzen und im Streitfall von einem zuständigen Gericht zu überprüfen ist, an CONTENTmanufaktur.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung besteht zwei Jahre nach Vertragsende fort.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Auftragsverhältnis unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist München.